

Turnplatz Schützenmatt: Sanierung des Hartplatzes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. August 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Unter dem Hartplatz, der von Vereinen und den Schulen als Spielplatz benützt wird, insbesondere für Hand- und Korbball, liegt ein grosses Regenwasserklärbecken. Dieses wurde 1963 erstellt. Im Verlaufe der Zeit hat sich die Fläche ausserhalb des Beckens gesenkt, so dass die Benützung gefährlich wurde.

Das Regenwasserklärbecken wurde an den GVRZ (Gewässerschutzverband Region Zugersee-Aegerisee-Küssnachtersee) abgetreten, der umfassende Umbauarbeiten vornahm (siehe auch Vorlage Nr. 788 vom 30.10.1984 an den GGR). Dabei wurde auch ein Teil des Hartplatzes für die Bauarbeiten beansprucht. Im Zuge dieser Arbeiten konnten einige Schachtdeckel im Spielfeldbereich aufgehoben werden. Die Arbeiten des GVRZ sind nun abgeschlossen. Dies scheint dem Stadtrat der richtige Zeitpunkt zu sein, den Spielplatz einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.

II.

Die Sanierung umfasst folgende Arbeiten:

- Seeseitige Entwässerungsrinne auf der ganzen Länge des Spielplatzes,
- teilweise Erneuerung der Bundstein-Abschlüsse,
- Aufschriften der Setzungen,
- neuer Deckbelag auf der gesamten Fläche von 1'400 m².
- Einbau eines Kunststoff-Allwetter-Sportbelages, ca. 13 mm stark; Oberfläche mit rotem Gummigranulat abgestreut,
- Spielfeldmarkierungen.

Die Kosten belaufen sich auf brutto Fr. 175'000.--. An diesen Betrag leistet der GVRZ, entsprechend des Anteiles für die Fläche, die er instandstellen müsste, einen Pauschalbeitrag von Fr. 10'000.--.

Die Sanierung mit dem Einbau eines Kunststoffbelages wird sowohl von den Schulen als auch von der Turn- und Sportkommission begrüsst.

Auf die zurzeit laufende Projektierung der Seeufergestaltung hat die Sanierung des Spielplatzes keinen Einfluss. Die Arbeiten werden so geplant, dass der Kunststoffbelag im Frühjahr 1989 eingebaut werden kann. Unmittelbar nach Zeichnung der Spielfelder kann der Platz wieder freigegeben werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Hartplatzes beim Turnplatz Schützenmatt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Bruttokredit von Fr. 175'000.-- zu bewilligen.

Zug, 23. August 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND TURNPLATZ SCHUETZENMATT: SANIERUNG DES
HARTPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 987 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung des Hartplatzes Schützenmatt wird ein Bruttokredit von Fr. 175'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

An diese Kosten leistet der GVRZ einen Pauschalbeitrag von Fr. 10'000.--.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1. Januar 1988 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: